



Gruppenvorsitzender Wilhelm Strömer
stellv. Gruppenvorsitzender Rainer Feldmann

Herrn

Landrat Meinen

Im Hause

Landkreis Aurich

Ihlow, den 03.07.2020

Kreistag; Sitzung am 09.07. 2020

**Besetzung der Ausschüsse und Kreisausschusses gem. § 71 ff NKomVG-
Neuwahl der ehrenamtlichen Landräte**

Sehr geehrter Herr Landrat Meinen,

wir beantragen die Neu- Wahl der ehrenamtlichen Landräte aufgrund der
veränderten Mehrheitsverhältnisse im Kreistag.

Begründung:

ab ToP 6 der Einladung zur Sitzung des Kreistages kommt es durch die Neugründung
der Gruppe AKSB G zu einer Neubesetzung der Ausschüsse und sonstigen Gremien
sowie Neuverteilung der Ausschussvorsitze gem. § 71 ff. NkomVG.

Die Mehrheitsverhältnisse im Kreistag haben sich in der jetzt laufenden Legislaturperiode mehrmals
durch Auflösungen von Gruppen und Zusammenschlüssen geändert.

So hat sich die Gruppe CDU /Freie Wähler/FDP getrennt , ebenfalls Bündnis /90 Die Grünen durch
Bildung der Gruppe Meyerholz, Wirsig, Braklo und jetzt die AKSB mit Herrn Beekhuis zur Gruppe
AKSB G sowie das Einzelmitglied Bienhoff-Top.

Des Weiteren ist die Anzahl der Abgeordneten der SPD von 23 auf 21 Abgeordnete gesunken.

Offenkundig haben sich in der Vergangenheit die Mehrheitsverhältnisse des Öfteren verändert, was
Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Beigeordneten nach dem NkomVG des Kreisausschusses
hat. Bekanntlich sind aus den Beigeordneten des Kreisausschusses die ehrenamtliche Landräte/
Landrat vom Kreistag zu wählen.

Im Zusammenhang mit den Neuwahlen der ehrenamtlichen Vertreter/innen des Oberbürgermeisters
von Emden und der Gemeinde Hinte ist im Gegensatz zum Verfahren über die Besetzung des
Kreisausschusses aufgefallen, dass die ehrenamtlichen Vertreter des Landrates durch die geänderten
Mehrheitsverhältnisse nicht neu gewählt wurden.

Denn mit der Neubesetzung des Kreisausschusses , die nach Robert Thiele (NKomVG-Kommentar 2. Auflage, Randnummer 4 zu § 75) tatsächlich seiner Auflösung und Neubildung entspricht, verlieren die ehrenamtlichen Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Landrates ihre Funktion, da sie für den Moment der Neubesetzung nicht mehr Beigeordnete sind und auch keinen Anspruch darauf haben, erneut in den Kreisausschuss entsandt zu werden, müssen sie neu gewählt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. W. Strömer

Wilhelm Strömer